



Vorlage Erstellt durch: S 80 - Wirtschaftsförderung, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit	Drucksachen-Nr: V/2021/158 Status: öffentlich								
Bestellung der zeichnungsberechtigten Ausschussmitglieder									
Beratungsfolge:	TOP: _____								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
11.03.2021 Ausschuss für Kultur und Tourismus									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus wählt
Herrn/Frau _____
zum zeichnungsberechtigten Ratsmitglied und
Herrn/Frau _____
zum stellvertretenden zeichnungsberechtigten Ratsmitglied.

Sachverhalt:

Nach § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath ist die Niederschrift vom Bürgermeister, einem weiteren vom Rat zu bestimmenden Ratsmitglied, das der Fraktion des Bürgermeisters nicht angehört, und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Diese Regelung findet gem. § 26 der Geschäftsordnung auf das Verfahren in den Ausschüssen entsprechend Anwendung, so dass die Niederschrift von der Ausschussvorsitzenden, einem zeichnungsberechtigten Ratsmitglied und dem Schriftführer / der Schriftführerin zu unterzeichnen ist.

Rechtliche Grundlagen:

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath.

H´rath den 22.02.2021
Der Bürgermeister

Dr. Benjamin Fadavian